

PLATZORDNUNG

Liebe Mitglieder, liebe Platzbenutzer!

Um ein harmonisches und respektvolles Miteinander auf unserem Vereinsgelände zu gewährleisten, bitten wir alle Hundebesitzer und Besucher, die nachfolgenden Regeln zu beachten:

- 1. Leinenpflicht:**
Beim Betreten des Kursplatzes sind alle Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen.
- 2. Freilauf:**
Das Spielen und das freie „Herumlaufen“ der Hunde auf dem Kursplatz und dem Vereinsgelände ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie den angrenzenden Auslaufplatz.
- 3. Haftung:**
Der Hundebesitzer haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Eine gültige Haftpflichtversicherung ist Pflicht.
- 4. Verunreinigungen:**
Verunreinigungen durch Hunde sind vom Hundehalter sofort zu beseitigen. Bitte nehmen Sie ein Hundekotbeutel mit.
- 5. Krankheit:**
Hunde, die krank sind oder eine ansteckende Krankheit haben, dürfen nicht am Kurs teilnehmen und den Kursplatz nicht betreten.
- 6. Behandlung der Hunde:**
Das Schlagen oder grobe Behandeln der Hunde ist verboten. Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt ein sofortiges Platzverbot.
- 7. Ungehöriges Verhalten:**
Bei ungehörigem Verhalten einer Person ist ein Vorstandsmitglied berechtigt, diese Person vom Vereinsgelände zu verweisen.
- 8. Reinhaltung:**
Wir bitten alle Teilnehmer, den Kursplatz und das Vereinshaus sauber zu halten – auch im eigenen Interesse.
- 9. Vereinshaus:**
Das Vereinshaus dient der Erholung und Labung der Kursplatzbesucher. Hunde dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit ins Vereinshaus genommen werden – mit Ausnahme von Welpen und Junghunden bis zu einem Alter von 6 Monaten.
- 10. Impfung:**
Hunde, die an einer Ausbildung teilnehmen, müssen gegen Tollwut geimpft sein.
- 11. Beschwerden und Vorschläge:**
Allfällige Beschwerden sind an den Ausbildungswart zu richten. Vorschläge und Anregungen sind jederzeit willkommen.
- 12. Haftung für persönliche Gegenstände:**
Für persönliche Sachwerte übernimmt der Verein keine Haftung. Jeder Kursteilnehmer ist selbst für seine Wertgegenstände verantwortlich.
- 13. Anweisungen des Vorstands:**
Den Anordnungen des Obmanns oder des Ausbildungsteams ist unbedingt Folge zu leisten.
- 14. Verantwortung für Kinder:**
Hundeführer und Besucher, die ihre Kinder mit auf den Kursplatz bringen, tragen die volle Verantwortung für deren Sicherheit. Kinder dürfen sich nicht im Bereich der Hundeboxen aufhalten.
- 15. Anhängen von Hunden:**
Das Anhängen von Hunden auf dem Kursplatz und vor dem Vereinshaus ist strengstens untersagt. Hunde sind entweder in den dafür vorgesehenen Boxen oder im Auto unterzubringen.

Dier Vereinsvorstand

Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde - OG 005 - Steyr Unterhimmel

Drahtzieherstrasse, 4400 Steyr, ZVR:448869644

IBAN: AT69 3408 0000 0204 5714 BIC: RZOOAT2L080

1. Vorsitzender - Jürgen Pichler

Thann 36, 4483 Hargelsberg

06763253288, pichler.juergen@gmx.net